



5. Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung

▪ Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

- Umsetzung nach langer Vorbereitungsphase (seit 2016 !) eigentlich zum 01.01.2023
- Aber: Laut Mitteilung des NSGB vom 16.11.2022 gibt es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine Diskussion darüber, die Optionsfrist zum § 2b UStG um weitere zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2024, zu verlängern.

▪ Aktuelle Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022

- Positive Entwicklung der Steuererträge (+ 1.000.000 €)
- Konkrete Zahlen bei der Haushaltseinbringung 2023 am 08.12.2022